

Bucher Reisen GmbH – Öffentliches Verzeichnisse

Gemäß § 4g II S. 2 des BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz die in den Punkten 1 – 8 dieses Dokumentes gemachten Angaben entsprechend § 4e Satz 1 BDSG jedermann auf Antrag in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

1. Name der verantwortlichen Stelle

Bucher Reisen GmbH

2. Geschäftsführer

Geschäftsführer: Ioannis Afukatudis

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Bucher Reisen GmbH
Düsseldorferstr. 83 – 85
40667 Meerbusch
<http://www.bucherreisen.de>

Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:
Olav Müller

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter:
Frank Thomas

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf, Vertrieb sowie die Vermittlung von Urlaubsreisen (Pauschalreise, Baustein-Komponente) und die damit in Verbindung stehenden Dienst- und Serviceleistungen.

Die Gesellschaft ist zur Förderung des Geschäftszweckes berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Agenturen zu errichten, sich bei anderen Unternehmungen des In- und Auslandes zu beteiligen, solche Unternehmungen zu erwerben sowie Interessengemeinschaftsverträge einzugehen.

Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise solchen Unternehmungen überlassen.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke. Schwerpunkte der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die folgenden Bereiche:

Personal (Verwaltung und Entwicklung)
Lieferanten (Verwaltung nach GoB-Kriterien)
Kunden (Reservierung, Customer Relationship Management).

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen



Bucher Reisen GmbH – Öffentliches Verzeichnisse

Kundendaten, Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten, sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend §11 BDSG, sowie externe Stellen und interne Bucher Reisen Abteilungen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Datenübermittlung in Drittländer

Zur Abwicklung von Vorgängen im Rahmen des Geschäftszweckes werden Daten gemäß den o.a. internationalen Richtlinien an Behörden, Kunden und Lieferanten, Hoteliers sowie Airlines in verschiedenen Ländern übermittelt.

9. Sicherheitsmaßnahmen

Durch Sorgfalt bei der Auftragsvergabe, durch entsprechende Qualitätsvorschriften und Schulung der Mitarbeiter(innen) sorgt die TCAG dafür, dass die Schutzmaßnahmen gemäß § 9 BDSG gewährleistet sind.

Bucher Reisen GmbH
Datenschutzbeauftragter

Meerbusch, 05.06.2007

